

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 6.11.2024

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 20.11.2024, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu Ihren Antworten aus der letzten Sitzungen habe ich Nachfragen. Ich konnte diese bei der letzten Sitzung, wiederum ohne ohne Mikrofon, nicht für Sie hörbar stellen, ohne von hinten durch die ganze Festhalle brüllen zu müssen.

Nachfrage 1:

Das Land zahlt also definitiv bis zur Inbetriebnahme des neuen Hallenbads die Kosten für die Traglufthalle?

Nachfrage 2:

Es sind also Kosten für die Stadt für zwei Jahre 339.000 Euro Nebenkosten + 1.494.000 Euro Personalkosten? In Summe also 1.833.000 Euro. Und Einnahmen von 200.088 Euro Einnahmen. Pro Jahr also im Schnitt 916.500 Euro Ausgaben zu 100.044 Euro Einnahmen?

Nachfrage 3:

Warum müssen die Radfahrer bis zur Fertigstellung der Marktstraße auf die Fahrradbefestigungsanlage warten? Wie wäre es mit einer Zwischenlösung, wie bei der Traglufthalle, nur kostengünstiger?

Nachfrage 4:

Warum wurde die Wirtschaftlichkeit der Miete einer WC-Box nicht geprüft? Warum verlassen Sie sich blind auf Angaben vom Verkäufer?

Nachfrage 5:

Wissen Sie, dass die Angabe der Lebenszeit von 15 Jahren eine Angabe der Stadt München ist, die aus diesem Grund ihre öffentlichen Toilettenanlagen von diesem Hersteller mietet? Sie hatten in Ihrer Antwort diesen Zeitraum in Frage gestellt.

Nachfrage 6:

Wer hat Ihnen darüber Auskunft gegeben, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr) noch ausreichend breit ist?

Sie haben in der letzten Sitzung zur Kenntnis gegeben, dass das komplette Gelände, das jetzt hin- und hergerichtet wurde, sich komplett im Besitz des Investors befindet, obwohl die Bedingung dafür (Genehmigungsfähige Bauanträge für Kita und Gewerbekomplex) noch nicht eingetreten ist.

Frage 7:

Was veranlasst Sie zu dieser Aussage, schließlich geht es um 15% des Gesamtareals.

Im Rahmen des „Brachflächenmanagement“ wird/wurde inzwischen auf ca. 450 qm eine Stellplatzanlage errichtet, jedoch nicht, wie von Ihnen angekündigt „vorzugsweise an der Wollenweberstraße“. (Siehe Anlage)

Frage 8:

Sind sie sich bewusst, dass für eine Stellplatzanlage dieser Größe ein Bauantrag gestellt werden muss, und dazu an dieser Stelle Befreiungen vom B-Plan genehmigt werden müssen, da dort an der Stelle keine Stellplatzanlage zulässig ist, sondern nur Geschosswohnungsbau?

Frage 9:

Wurde dafür ein Bauantrag mit Befreiungsanträgen gestellt?

Frage 10: Wurden solche Anträge genehmigt, und wenn ja, wurde die Obere Bauaufsicht daran beteiligt?

Frage 11: Wenn keine Anträge gestellt oder genehmigt wurden, sind Sie sich dem bewusst, dass der Investor auf einem Teil des Areals, das sich vermutlich noch im Besitz der Stadt befindet, einen Schwarzbau errichtet, errichtet hat?

(Siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

T. Widynski

Thomas Widynski

